

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0374/22	20.10.2022
zum/zur		
F0263/22 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister		
Bezeichnung		
Erscheinungsbild Tunnel		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		01.11.2022

Zu den in der Stadtratssitzung am 06.10.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0263/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. In wessen Trägerschaft steht der Tunnel?

Der Fußgängertunnel am Buckauer Bahnhof zwischen Freie Straße und Coquiststraße ist eine Eisenbahnüberführung. Gemäß § 1 (4) und § 14 (1) und (3) EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz) ist die DB AG Träger der Baulast und somit in der Unterhaltungs- und Erneuerungspflicht.

Lediglich der Gehbahnbelag und die Beleuchtung im Tunnel sind gemäß § 14 EKrG von der Baulast des Baukörpers „Tunnel“ getrennt und in der Baulast des Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Unterhaltung und Erneuerung des Gehwegbelages im Tunnel erfolgt durch das Sachgebiet Straßenbau (Baubezirk Süd) und die Beleuchtungsanlage wird durch den Bereich Öffentliche Beleuchtung betreut und ggf. erneuert. Die Reinigung des Tunnels erfolgt alle 4 Wochen durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt. Aber auch die DB Netz AG reinigt den Tunnel in unregelmäßigen größeren Abständen.

2. Hat die Stadt Magdeburg Einfluss auf die Gestaltung, Sicherheit und Beleuchtung des Tunnels?

Die Landeshauptstadt hat aufgrund der Baulastträgerschaft der DB Netz AG, keinen unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung und Sicherheit. Für die öffentliche Sicherheit im Tunnel sind die Ordnungsbehörden des Landes (Landespolizei) und des Bundes (Bundespolizei) zuständig. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt (Ordnungsamtlichen Außendienst) liegen keine sicherheitsrelevanten Erkenntnisse vor. Bei dem Tunnel handelt es sich nicht um einen sicherheitsbehördlichen Schwerpunkt der einer besonders engen Überwachung bedarf.

Bauordnungsrechtlich ist für die Sicherheit des Bauwerkes die DB-Netz AG mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA) als Aufsichtsbehörde zuständig.

Auf die Gestaltung des Bestandsbauwerkes hat die Stadt Magdeburg keinen direkten Einfluss, da sie nicht der Baulastträger des Tunnelbauwerkes ist. Dennoch ist der Weg durch das Tunnelbauwerk als öffentlicher Gehweg gewidmet und somit wird die Innenbeleuchtung des Tunnels durch das Tiefbauamt (Bereich Öffentliche Beleuchtung) betrieben, unterhalten und erneuert. Demzufolge ist bezüglich der Beleuchtung und des Gehwegbelages eine direkte Einflussnahme durch die Stadt Magdeburg möglich.

3. An wen können sich bürgerschaftliche Initiativen zu einer besseren Gestaltung wenden?

Zur Verbesserung der Gestaltung des Bestandsbauwerkes können sich bürgerschaftliche Initiativen direkt an die

DB-Netz AG
Bereich I.NA-SO-N-MGB (IF)
Maybachstraße 26
39104 Magdeburg

wenden. In Fragen der Barrierefreiheit empfiehlt das Baudezernat den Weg über die Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg zu nehmen. Zur Verbesserung der Beleuchtung und des Gehwegbelages im Tunnelinneren können sich bürgerschaftliche Initiativen im Rahmen der GWA-Arbeit an das Baudezernat der Stadtverwaltung wenden.

Hinweis:

Die DB Netz AG plant zurzeit den gesamten Umbau eines größeren Streckenabschnittes in Buckau. Dieser Abschnitt erstreckt sich vom Bahnhof Buckau bis zum Haltepunkt des SKET-Areals. Im Rahmen des geplanten Umbaus der Eisenbahnanlagen ist auch der Fußgängertunnel zwischen Freie Straße und Coquiststraße betroffen. Die gerade erst begonnenen Planungen werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird an diesen Planungen durch die Fachbereiche und Ämter des Baudezernates beteiligt sein, so dass auch hier die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens besteht. Der Umbau des Streckenkomplexes Buckau erfolgt federführend durch die

DB-Netz AG
I.NI-SO-M-R
Projekte KIB Magdeburg
Kantstraße 4
39104 Magdeburg

Rehbaum